

# Hundenauslaufbereich

Hier dürfen Hunde unangeleint laufen.

Ausgenommen sind gefährliche Hunde sowie Hunde bestimmter Rassen, soweit sie nicht von der Leinenpflicht befreit sind (§§ 3,5,10 LHundG NRW).



Es gelten die Maulkorbpflichten nach dem LHundG NRW.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Alle Verunreinigungen sind zu beseitigen.

Stadt Bielefeld

